

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 50

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Ferme.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: **Genu-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 9. März 1916

Wochenspruch: Vor der Wahrheit zieh den Hut,
Vor dem Schmeichler sei auf der Hut.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 3. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: M. Koch, Giekeret, für Umbauten im Kellergeschoß des Hauses Brandschenkestrasse 6, Zürich 1; Lebensmittelverein Zürich für Umbauten im Keller- und Erdgeschoß des Hauses Bahnhofstrasse 57a, Zürich 1; E. Baumgartner für ein Werkstattgebäude an der Bachstobelstrasse, Zürich 3; J. Maag-Wölfli für eine Steinbauerhütte an der Bühlstrasse, Zürich 3; Gebrüder Müller für einen Schuppen an der Burstrasse 10, Zürich 3; W. Rüssbaumer für eine Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Borgartengebiets Zentralstrasse 72, Zürich 3; Frau B. Schärer-Schurter für einen Umbau im Erdgeschoß des Hauses Idastrasse 6, Zürich 3; Alfred Weber für ein Stenhaus an der Uetlibergstrasse, Zürich 3; Rudolf Zini, Baumfleissler, für ein Mehrfamilienhaus mit Einfriedung Rüssbaumstrasse 12, Zürich 3; Baugenossenschaft Wipplingen für zwei Doppelmehrfamilienhäuser mit Einfriedungen Marlusstrasse 14 und 16, Zürich 6; J. Bindeschelder für Abänderung der genehmigten Pläne zu drei Doppelmehrfamilienhäusern Scheuchzerstr. 31, 33 und 35, Zürich 6; G. Galanchini für einen Umbau des Hauses

Clausiusstrasse 43, Zürich 6; Gschwind & Higi, Architekten, für zwei Einfamilienhäuser Hadlaubstrasse 63 und 65, Zürich 6; Marfort & Merkel, Architekten, für ein Wohnhaus mit Privatklinik und einer Einfriedung Sufenbergstrasse 206, Zürich 6; Dr. St. à Porta, Bauunternehmer, für zwei Doppelmehrfamilienhäuser mit Einfriedungen Jeunerstrasse 17 und 20, Zürich 6; H. Sulzberger, für Einrichtung von Badezimmern im Hause Clausiusstr. 45, Zürich 6; M. Weli-Büll für zwei Hühnerhäuschen an der Hadlaubstrasse, Zürich 6; Frau Wilma Bertschinger für Abänderung der genehmigten Pläne über die teilweise Offenhaltung des Borgartens Alylstrasse 100, Zürich 7; Christian Reiser für Ausmauerung der hölzernen Außenwände des Treppenhauses Hinterbergstrasse 56, Zürich 7; Ad. Schmidt für Einrichtung von Badezimmern und Errichtung von Küchenballonen Hegibachstrasse 15, Zürich 7; Emil Suter für eine Ladentür Hinterbergstr. 39, Zürich 7; Albert Küng, Baumfleissler, für Einfriedungen Witellikerstrasse 11 und 17, Zürich 7; H. Obermüller für Vergrößerung der Werkstatt Brotgasse 5, Zürich 8.

Straßenprojekte für Zürich-Wollishofen. Für das Gebiet zwischen Albis-, Mutzellen-, Thuna- und Ralstrasse sind vom Stadtrat die Bau- und Niveaulinien aufgestellt und dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt worden. Danach wird die verlängerte Tannenrauchstrasse von der Albisstrasse an etwas stadtwärts gelegt. Sie führt zuerst in westlicher Richtung, nachher ungefähr parallel zur Mutzellenstrasse und mündet südlich der Redingstrasse in die Mutzellenstrasse aus. Da

von der Reding-Thujastraße bis zur Albisstraße keine fahrbare Querverbindung besteht, sieht die Vorlage in der projektierten Morgartenstraße eine Verbindung vor, die zwischen Albis- und Chelfstraße von der Mutschellenstraße abzweigt, die verlängerte Tannenrauchstraße kreuzt und gegenüber der Einmündung des Hinterhagenweges in die Ralstrasse mündet. Sobald ist noch eine Erweiterung der Baulinien der Albis- und Mutschellenstraße vorgesehen.

Bauliches aus Dietikon (Zürich). Die Kreisdirektion III der Schweizerischen Bundesbahnen eröffnet Konkurrenz über die Ausführung der Gesamtarbeiten für ein Stellwerkgebäude auf der Station Dietikon. Die Primarschulgemeinde Dietikon genehmigte einen ihr von der Schulbehörde vorgelegten Kaufvertrag mit der Firma Emil Scheller & Co. A.-G. behufs Abtragung des alten Schulgebäudes beim Bahnhof, das die Käuferin für die Zwecke ihres Geschäftsbetriebes einrichten wird.

Biel—Täuffelen—Ins-Bahn. Die Aktionäre und Subventionsgemeinden der rechtsrheinigen Bielerseebahn (Biel—Täuffelen—Ins) werden durch Kreisschreiben aufgefordert, die letzte Ratenzahlung ihrer Beiträge bis zum 15. März nächsthin der Kantonalbankfiliale Biel einzuzahlen. Die Bauarbeiten sind soweit vorgeschritten, daß die Betriebsgrößnung der Bahn vorausichtlich im Laufe des nächsten Sommers erfolgen kann. Die Erdbewegungen sind fertig bis auf einige Stücke, und der Oberbau ist fertiggestellt zwischen Ipsach und Gerolfingen, Brüttelen und Ins. Mit der Errichtung der Fahrdrahlleitung wird im Laufe des Monats März begonnen.

Der Bebauungsplan des Rebberggebietes in Biel (Bern) ist gegenwärtig öffentlich ausgelegt. Es betrifft das Gebiet zwischen Juralinie und Wald einerseits und zwischen Magglingerlinie und Ried anderseits und umfaßt ein Gebiet von etwa 300 Fuchart. Für die eigentliche Stadt bestehen nachgeführte Bebauungspläne aus den 70er Jahren. Einzig der Rebberg war bisher nicht planmäßig behandelt worden. Das Gebiet ist größtentheils ansteigend. Der größte Höhenunterschied beträgt 160 m; es weist aber auch nur sanft ansteigendes Gelände auf. Stadtbauamt und Katasterbüro in Verbindung mit einer Spezialkommission haben im Laufe mehrerer Jahre das ausgelegte Projekt ausgearbeitet. Dieses beruht auf folgenden Grundsätzen: Die Maximalsteigung der Straßen beträgt 10%, die Breite der Straßen 5 m 20 bis 5 m 50. Trottoirs werden nach Bedürfnis angelegt; Abstand der Baulinie von der Straßenseite ist 0 m, 3 m und 5 m.

Grundsätzlich ist für das ganze Gebiet offene Bauart vorgesehen; es wird jedoch dem Gemeinderat das Recht eingeräumt, Reihenhäuser zu gestalten. Für die drei vorgesehenen Plätze wird geschlossene Bauart verlangt.

Unter möglichster Wahrung der Rechte der Grund-eigentümer und unter Beobachtung der neuesten Erfahrungen im Städtebau, sowie nach eingehendem Studium der Boden- und Steigungsvorhältnisse ist ein großzügiges Werk entstanden, das den Verfassern und insbesondere dem Leiter des Stadtbauamtes, Stadtbaumeister Hüser, zur Ehre gereicht.

Bauliches aus Basel. Die Rechnungskommission des Grossen Rates empfiehlt die baldige Errichtung eines Neubaus für das Finanzdepartement.

Bauliches aus Herisau. (Korr.) Zwischen den in dieser Angelegenheit zuständigen Behörden werden zurzeit Unterhandlungen für die Errichtung eines neuen Zeughauses gepflogen. Die bestehenden Zeughäuser des Kantons Appenzell A.-Rh. sollen bis an dasjenige in Herisau ihrem bisherigen Zwecke nicht entfremdet werden,

hingegen soll für die Unterbringung des Korpsmaterials ein zentral gelegenes Gebäude erstellt werden. Die Vorprojekte, die der Einfachheit des Baues entsprechend als Ausführungspläne angesehen werden können, sind auf Ersuchen des Kantons durch das Bauamt erstellt worden. Im Erdgeschoß soll der Wagenpark von 4 Batterien untergebracht werden, ferner die Räume für die Bücherei, für ein Depot und für eine Waschküche. Darüber befinden sich die Lokale für das Korpsmaterial, die Werkstätten für die Schmiederei und Sattlerei, sowie die Büros der Verwaltung. Im Dachstock sind Räume für die Einkleidung, für die Aufbewahrung der Schuhe und der Gewehre, sowie die Verwalterwohnung untergebracht.

Der Bau stellt sich auf ca. Fr. 250,000.— Wenn auch die Zeiten im allgemeinen für die Verwirklichung größerer Bauaufgaben nicht gerade rosig genannt werden dürfen, so wäre es doch mehr als wünschenswert, wenn die Errichtung von dem Frieden sowohl, als auch der Kriegsberlichkeit dienlichen Gebäuden nicht verzögert wird, hat doch die Erfahrung gezeigt, was eine schnelle Rüstung für große Vorteile bietet kann, und noch sind wir nicht an der gefährlichen Klippe vorbei. Zudem kann der Bund gleichzeitig das sonst genug darunterliegende Baugewerbe heben und damit auch eine der vielen Nöte lindern. Die Zeughausverhältnisse sind in unserem Kanton mehr als bedenklich. Das Korpsmaterial ist provisorisch in einer alten Appretur, die für diese Zwecke in aller Eile hergerichtet werden mußte, untergebracht.

Der im Spätherbst begonnene Neubau zur Blume (Architekten Lobeck & Fichtner), ist im Rohbau vollendet, was allerdings nur dem sehr günstigen Bauwetter verdankt werden kann; andere Jahre müsste um diese Zeit die Bautätigkeit den Winterschlaf machen. Auch ein noch im Dezember begonnenes Einfamilienhaus ist unter Dach gebracht.

Für das Projekt eines in Thnr zu errstellenden Kantonsspitals ist in jüngster Zeit wieder ein Schritt zur Verwirklichung geschehen, indem die Bauplatzfrage ihre Lösung erfuhr durch die hochherzige Schenkung eines bekannten Ausland-Bündners. Das zur Verfügung gestellte Gelände befindet sich in günstiger Lage an der Löestrasse, in der Nähe der kantonalen Irrenanstalt Waldhaus und des Kreuzspitals.

Bauliches aus Arbon (Thurgau). Die Kaufverträge für Bodenkauf zur Errichtung eines neuen Bauhauses mit Ablagerungsplatz zum Preise von Fr. 17,900 wurden vom Ortsverwaltungsrat genehmigt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die nächste Ortsgemeindeversammlung.

Verbandswesen.

Die 30. General-Versammlung des Verbandes Schweizer. Schreinermeister und Möbel-Fabrikanten findet Sonntag den 25. Juni 1916 im Rathausaal in Frauenfeld statt.

Aus dem Jahresbericht des Gewerbevereins der Stadt Solothurn, abgelegt vom Präsidenten, Herrn Sieber, an der Generalversammlung, entnehmen wir: Der Verein zählte auf Ende 1915 291 Mitglieder, darunter neun Ehrenmitglieder. Im Laufe des Jahres fanden zehn Beitritte statt. Die Vereinsgeschäfte wurden in einer ordentlichen und einer außerordentlichen Generalversammlung, sowie in zwei Versammlungen und 17 Vorstandssitzungen erledigt. Am meisten beschäftigten den Verein naturgemäß die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Feststellung der Arbeitslosigkeit im Hand-